



# **EINLADUNG ZUR DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 21. AUGUST 2021 IN FREIBURG**

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **ZEIT UND ORT**

Samstag, 21. August 2021

Salle des fêtes de St-Léonard, Chemin St-Léonard 1, 1700 Freiburg

11.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr, Check-In ab 10.30 Uhr

Wichtig: Am Versammlungstag finden auf der Zugstrecke Bern-Freiburg Bauarbeiten statt, es verkehren Ersatzbusse. Bitte geänderten Fahrplan beachten und genügend Zeit einplanen.

### **MASSNAHMEN COVID-19**

Es werden die folgenden Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit Covid19 getroffen (kurzfristige Anpassungen möglich):

- Es gilt eine Maskenpflicht.
- Es wird eine obligatorische Anwesenheitsliste mit Kontaktangaben inkl. Name, Vorname, Handynummer und Emailadresse geführt.
- Die Bestuhlung wird Sicherheitsabstände berücksichtigen.
- Delegierte mit Krankheitssymptomen werden dazu aufgefordert, der Versammlung fernzubleiben und sich vertreten zu lassen.
- Es ist möglich, dass Delegierte, die einer Risikogruppe angehören, nicht an der Delegiertenversammlung teilnehmen wollen. In diesem Fall sind die entsprechenden Kantonalparteien eingeladen, Ersatzdelegierte zu senden.

## **KONTAKT**

Medien: Florian Irminger, Generalsekretär, 031 326 66 11

Organisation: Maja Haus, Verantwortliche Parteigremien, 031 326 66 03

## **VERPFLEGUNG**

Für das Mittagessen werden vor Ort Bons verkauft.

# TRAKTANDEN

## 11.00 Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung

Bettina Beer und Julien Vuilleumier,  
Co-Präsidium GRÜNE Freiburg

## 11.10 Grussbotschaft

Sylvie Bonvin-Sansonnens, Kandidatin Staatsrat Freiburg

## 11.15 Präsidialrede

Balthasar Glättli, Präsident GRÜNE Schweiz, Nationalrat ZH

## 11.30 Schwerpunktthema «Ehe für alle»

Michael Töngi, Nationalrat LU

Léonore Porchet, Nationalrätin VD

Nicolas Walder, Vize-Präsident GRÜNE Schweiz, Nationalrat GE

Florence Brenzikofer, Vize-Präsidentin GRÜNE Schweiz,  
Nationalrätin BL

- **Video-Input**

Ruth Genner, Alt-Nationalrätin GRÜNE Schweiz

- **Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches,  
«Ehe für alle»: Parolenfassung**

- **Aktion «Love is Love»**

[Antrag der  
Geschäftsleitung](#)

## Mittagspause

## 13.15 Unterstützung Volksinitiativen

- **Umweltverantwortungsinitiative**

Julia Küng und Oleg Gafner, Co-Präsidium Junge Grüne  
Schweiz

- **Stopp-F35-Initiative**

Fabien Fivaz, Nationalrat NE

- **Initiative zur Einführung der Individualbesteuerung**

Aline Trede, Nationalrätin BE, Fraktionspräsidentin

[Antrag der  
Geschäftsleitung  
und der Jungen  
Grünen](#)

[Antrag der  
Geschäftsleitung](#)

[Antrag der  
Geschäftsleitung](#)

## 13.50 Parolenfassungen

- **Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht  
besteuern» (99%-Initiative)**

Sophie Michaud Gigon, Nationalrätin VD

- **Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen  
und Bundesrichter im Losverfahren» (Justiz-Initiative)**

Sibel Arslan, Nationalrätin BS

- **Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative)**

Manuela Weichelt-Picard, Nationalrätin ZG

- **Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen  
Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur  
Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)**

Franziska Ryser, Nationalrätin SG

[Antrag der  
Geschäftsleitung](#)

[Antrag der  
Geschäftsleitung](#)

[Antrag der  
Geschäftsleitung](#)

[Antrag der  
Geschäftsleitung](#)

**14.35 Statutarisches**

- **Protokoll der Delegiertenversammlung vom 27. März 2021**
- **Input zur geschlechtergerechten Ausgestaltung von Versammlungen**  
Florence Brenzikofer, Vizepräsidentin GRÜNE Schweiz,  
Nationalrätin BL

Protokoll

**14.45 Informationen aus der Fraktion**

Aline Trede, Nationalrätin BE, Fraktionspräsidentin

**14.50 Varia**

- **Auswertung Genderprotokoll**

**15.00 Ende**

# UNTERSTÜTZUNG DER UMWELTVERANTWORTUNGSINITIATIVE

Antrag der Geschäftsleitung der Jungen Grünen Schweiz z.Hd. der Delegiertenversammlung der GRÜNEN Schweiz vom 21. August 2021. Die Geschäftsleitung der GRÜNEN Schweiz unterstützt diesen Antrag.

## INITIATIVTEXT

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

### **Art. 94a Rahmen der Wirtschaft**

1 Die Natur und ihre Erneuerungsfähigkeit bilden den Rahmen für die schweizerische Gesamtwirtschaft. Wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen nur so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

2 Bund und Kantone stellen die Einhaltung dieses Grundsatzes sicher; dabei tragen sie insbesondere der Sozialverträglichkeit im In- und Ausland der von ihnen getroffenen Massnahmen Rechnung.

### **Art. 197 Ziff. 13**

#### **13. Übergangsbestimmung zu Art. 94a (Rahmen der Wirtschaft)**

1 Bund und Kantone sorgen dafür, dass die durch den Konsum in der Schweiz verBund verursachte Umweltbelastung spätestens zehn Jahre nach Annahme von Artikel 94a durch Volk und Stände die planetaren Grenzen gemessen am Bevölkerungsanteil der Schweiz nicht mehr überschreitet.

2 Diese Bestimmung gilt namentlich in den Bereichen Klimaveränderung, Biodiversitätsverlust, Wasserverbrauch, Bodennutzung sowie Stickstoff- und Phosphorsverlust, Phosphoreintrag.

## UM WAS GEHT ES?

Die Jungen Grünen Schweiz haben an ihrer Generalversammlung am 3. April 2021 beschlossen, die Umweltverantwortungs-Initiative zu lancieren.

Die Initiative will, dass der Schutz der Umwelt zur Priorität wird und den Rahmen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft darstellt. Die Schweiz soll so produzieren und importieren, dass wir unsere Lebensgrundlagen nicht zerstören. Konkret heisst das: Die Umweltbelastung der Schweiz muss innerhalb von zehn Jahren so reduziert werden, dass wir die Belastbarkeitsgrenzen unserer Erde einhalten. Es sollen klare Grenzwerte in den Bereichen Klima, Artensterben, Abholzung und Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden eingehalten werden. Die Umsetzung dieser Ziele muss im In- und Ausland sozialverträglich geschehen.

Die Jungen Grünen Schweiz bereiten derzeit zusammen mit ihren Partnerorganisationen die Phase der Unterschriftensammlung vor. Diese soll noch im August 2021 beginnen.

Die GRÜNEN Schweiz sind für die Jungen Grünen Schweiz eine wichtige Partnerorganisation auf dem Weg zum Erfolg der neuen Initiative. In der Überzeugung, dass ein starkes Engagement der grünen und der junggrünen Basis von grosser Bedeutung ist, beantragen die Jungen Grünen Schweiz und die Geschäftsleitung der GRÜNEN Schweiz der Delegiertenversammlung der GRÜNEN Schweiz die Unterstützung der Initiative.

## UNTERSTÜTZUNG DER STOPP-F35-VOLKSINITIATIVE

Antrag der Geschäftsleitung z.Hd. der Delegiertenversammlung vom 21.08.2021.

### INITIATIVTEXT

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### **Art. 197 Ziff. 132**

13. Übergangsbestimmungen zu Art. 60 (Organisation, Ausbildung und Ausrüstung der Armee)

1 Der Bund beschafft keine Kampfflugzeuge des Typs F-35.

2 Das Armeebudget wird entsprechend angepasst.

3 Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2040 ausser Kraft.

### GRÜNE HAUPTARGUMENTE

#### **DIE SCHWEIZ BRAUCHT KEINE RIESIGE KAMPFJETFLOTTE**

- Das Risiko eines kriegerischen Angriffs auf die Schweiz ist sehr klein.
- Mit der Beschaffung der Kampfjets beteiligt sich die Schweiz an einer höchst bedenklichen Aufrüstungsspirale.
- Acht bis zwölf Luftpolizeijets reichen aus, damit die Luftpolizei ihre Aufgaben wahrnehmen kann.
- Die grösste Bedrohung für die Bevölkerung in der Schweiz ist der Verlust der Lebensgrundlagen durch die Klima- und Biodiversitätskrise. Wir müssen also in den Klimaschutz und den Schutz der Biodiversität investieren – und nicht in Kampfflugzeuge.

Die grösste Bedrohung für die Bevölkerung in der Schweiz ist der Verlust der Lebensgrundlagen durch die Zerstörung von Klima und Biodiversität. Doch statt in den Klimaschutz zu investieren, plant die Schweiz ihr grösstes Rüstungsgeschäft aller Zeiten.

Sogar die Expert\*innen des Bundes bewerten das Risiko eines kriegerischen Angriffs auf die Schweiz als sehr klein ([Sicherheitspolitischer Bericht des Bundes, 2021](#)). Ein kriegerischer Angriff würde zudem eher mit neuen Angriffswaffen wie Drohnen erfolgen, bei denen Kampfjets wenig nützen. Ausserdem sagen die Expert\*innen des Verteidigungsdepartements offen, dass 36 Flugzeuge [in einem Ernstfall nicht reichen würden](#). Der Kauf der Kampfjets dient also einzig der Abschreckung – somit beteiligt sich die Schweiz an einer höchst bedenklichen Aufrüstungsspirale. Dabei werden heutige Konflikte auf wirtschaftlicher Ebene oder mit Desinformation und Cyberangriffen ausgetragen. Gegen diese Szenarien müssen wir uns wappnen, und deshalb mehr in Friedensförderung, die demokratischen Institutionen und in internationale Zusammenarbeit investieren.

Deshalb gilt weiterhin: Die Schweiz braucht keine riesige Kampfjet-Flotte. Die GRÜNEN sprechen sich grundsätzlich gegen die Anschaffung von schweren Kampfjets aus.

## **DIE BEVÖLKERUNG WILL KEINEN AMERIKANISCHEN LUXUSKAMPFJET**

- Die Bevölkerung hat den Milliardenkredit für die Kampfjetbeschaffung im September 2020 nur hauchdünn, mit 50,1 Prozent, genehmigt.
- Dennoch will der Bundesrat mit dem F-35 ein luxuriöses Kampfjetmodell kaufen.
- Laut einer repräsentativen Umfrage stehen nur gerade 4 Prozent der Bevölkerung hinter dem US-Kampfjet.
- Eine erneute Abstimmung stellt sicher, dass der Bundesrat diese milliardenschwere Entscheidung nicht an der Stimmbevölkerung vorbei trifft.

Die Abstimmung über den Kredit für die Kampfjetbeschaffung vom September 2020 wurde durch ein Zufallsmehr von 50,1 Prozent entschieden. Am Schluss machten wenige tausend Stimmen den Unterschied. Bei so einem knappen Resultat gehört es zu den Gepflogenheiten in einer direkten Demokratie, dass die Zufallsgewinner die Anliegen der anderen Hälfte der Stimmbevölkerung achten und in die Umsetzung des Volksentscheids miteinbeziehen.

Mit dem Entscheid für den F-35 passiert aber genau das Gegenteil: Der Bund will ein sehr luxuriöses, amerikanisches Flugzeugmodell kaufen. Dabei hat [eine repräsentative Nachbefragung zur September-Abstimmung](#) ergeben, dass nur gerade 4 Prozent einen US-Kampfjet möchten (während 28 Prozent einen europäischen befürworten). Ein Viertel der Befragten zeigt sich generell unzufrieden mit den vier zur Auswahl stehenden Modellen und befürwortet deshalb die Option, dass der Bund nochmals eine ganz neue, viel günstigere Alternative evaluiert.

Der Entscheid für den F-35 – von einem amerikanischen Hersteller und bestimmt keine günstige Lösung – ist ein Affront aus Sicht der direktdemokratischen Gepflogenheiten, die Interessen der Hälfte der Bevölkerung zu achten. Bereits vor der September-Abstimmung haben [wir GRÜNE kritisiert, dass sich der Bundesrat einen Blanko-Check ausstellen lässt](#). Dass er die Milliarden nun entgegen den Wünschen der Bevölkerung ausgeben will, rechtfertigt es, die Bevölkerung erneut über den Kauf der Kampfjets abstimmen zu lassen.

## DER «FERRARI DER LÜFTE» PASST NICHT ZU DEN ANFORDERUNGEN DER SCHWEIZ

- Der F-35 ist ausgelegt für einen Luftkampf oder für eine offensive Bombardierung: Diese Angriffsszenarien sind extrem unwahrscheinlich für die Schweizer Armee.
- Der F-35 passt nicht zur Schweizer Topographie, denn er kann weniger schnell aufsteigen und ist weniger wendig als andere Modelle.
- Der F-35 erfordert einen Ausbau der Militärflugplätze in der Schweiz. Das kostet mehrere hundert Millionen Franken.

Der F-35 ist tatsächlich einer der modernsten verfügbaren Kampffjets – ein «Ferrari der Lüfte». Nur passt er überhaupt nicht zu den Anforderungen der Schweiz. Der F-35 wurde als «Erstschlag-Bomber» entwickelt und ist ausgelegt für einen Luftkampf oder eine offensive Bombardierung. Dies zeigt sich beispielsweise an der «Tarnkappe»: Sie erschwert die Ortung eines Jets, was nützlich ist bei Angriffen auf fremdem Territorium. Diese Angriffsszenarien sind sehr unwahrscheinlich für die Schweizer Armee, insbesondere unter Berücksichtigung der Neutralität, zu welcher sich die Schweiz selbst verpflichtet.

Stattdessen weist der F-35 Defizite in Aspekten auf, die in der Schweiz besonders wichtig wären - beispielsweise kann er weniger schnell aufsteigen und ist weniger wendig. Das passt überhaupt nicht zu den luftpolizeilichen Aufgaben und auch nicht zur Schweizer Topographie mit viel hohem und steilem Gebirge. Weiter ist der F-35 lauter als andere Jets, was die Bevölkerung rund um die Militärflugplätze massiv belastet. Zudem verlangen die USA für den F-35 viel höhere Sicherheitsstandards an diesen Flugplätzen, weshalb die Schweiz sie mit mehreren hundert Millionen Franken ausbauen müsste - so wie diverse andere Länder, welche den F-35 kauften.

Und wir haben noch gar nicht davon gesprochen: So viel Technik bedeutet viel Pannen-Potenzial. Das amerikanische Verteidigungsministerium selbst geht derzeit von 871 Mängeln oder Defiziten am F-35 aus.

## DER F-35 WIRD VIEL TEURER, ALS DER HERSTELLER VERSPRICHT

- Ein hochtechnologisierter Luxus-Kampffjet wie der F-35 bringt mehr Kosten in Wartung und Betrieb mit sich.
- Dass der F-35 viel höhere Betriebskosten verursacht, als geplant, hat sich in zahlreichen Ländern gezeigt.

Dank der hohen Stückzahl, in welcher der Hersteller Lockheed-Martin den F-35 produziert, kann er ihn relativ günstig offerieren. Allerdings muss die Schweiz mit hohen Lebenszykluskosten während des Betriebs rechnen. Ein hochtechnologisierter Luxus-Kampffjet bringt mehr Kosten in Wartung und Betrieb mit sich: Das hat sich in anderen Ländern bestätigt: Egal ob in den USA selbst, Kanada, Australien, Belgien oder in den Niederlanden, der F-35 verursacht viel höhere Betriebskosten als geplant. Die Erfahrungswerte aus diesen Ländern sprechen gegen die Schweizer Berechnungen.

Wie die bisher vom Bund genannten Betriebskosten-Berechnungen zustande kommen und wie die Offerten des Herstellers dazu genau aussehen, bleibt intransparent. Auch gibt es widersprüchliche Meinungen dazu, wie verbindlich die Zahlen in der Offerte von Lockheed-Martin wirklich sind, oder ob es sich dabei nur um Schätzungen handelt. Es ist also alles angerichtet dafür, dass die Rechnung am Schluss höher ausfällt, als es uns der Bundesrat derzeit weismacht.



## DIE SCHWEIZ MUSS MIT EUROPA DIE FRIEDENSPOLITIK STÄRKEN, STATT MIT DER MILITÄRMACHT USA ZU KOOPERIEREN

- Mit dem Kauf des F-35 begibt sich die Schweiz in eine grosse Abhängigkeit von der US-Rüstungsindustrie und der US-Armee.
- Die USA vertreten sicherheitspolitisch ganz andere Werte und Strategien als die Schweiz – das zeigt sich beispielsweise an ihren illegitimen Angriffskriegen.
- Statt mit der weltweit grössten Militärmacht zu kooperieren, sollte die Schweiz die Zusammenarbeit mit den europäischen Ländern im Bereich der Luftpolizei stärken.

Mit dem Kauf des F-35 begibt sich die Schweiz in eine grosse Abhängigkeit von der US-Rüstungsindustrie und schliesslich auch der US-Armee. Wir kooperieren mit den USA, der weltweit grössten Militärmacht, die sicherheitspolitisch ganz andere Werte und Strategien vertritt als wir - beispielsweise durch illegitime Angriffskriege. Nicht nur überweisen wir den USA viel Geld; die künftigen Kampfjets würden auch Daten zur Weiterentwicklung der Systeme liefern. Wer den F-35 fliegt, ist (durch die Interoperabilität der verschiedenen Länder-Flotten) Teil einer gemeinsamen Militärstruktur und trägt dazu bei, diese zu verbessern – hier ganz konkret die NATO. Die USA stellen zudem mit zwei in der Schweiz stationierten Offizieren sicher, dass alle «ihre» Rüstungsgüter so eingesetzt werden, dass sie den amerikanischen Interessen dienen.

Auf der Strecke bleibt dabei die Zusammenarbeit in Europa. Auch wenn viele europäische Länder über grosse Armeen verfügen: Die Werthaltung, dass Frieden und Sicherheit mit der Stärkung von demokratischen Institutionen und einer freiheitlichen Gesellschaft erreicht werden sollen, und nicht durch Aufrüstung, ist eine wichtige europäische Errungenschaft. Gerade jetzt, wo die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU durch das Ende des Rahmenabkommens leiden, wäre es angezeigt, die Zusammenarbeit mit europäischen Ländern im Bereich Luftpolizei zu stärken.

## UNTERSTÜTZUNG DER VOLKSINITIATIVE ZUR EINFÜHRUNG DER INDIVIDUALBESTEUERUNG

Antrag der Geschäftsleitung z.Hd. der Delegiertenversammlung vom 21.08.2021.

### INITIATIVTEXT

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

#### **Art. 127 Abs. 2[bis]**

[2bis] Natürliche Personen werden unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert.

#### **Art. 197 Ziff. 12**

12. Übergangsbestimmung zu Art. 127 Abs. 2bis (zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 127 Absatz 2bis spätestens drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

# GRÜNE HAUPTARGUMENTE

Die eidgenössische Volksinitiative „Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)“ verlangt, dass natürliche Personen zukünftig unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert werden.

Verheiratete Paare und gleichgeschlechtliche Paare in einer eingetragenen Partnerschaft werden heute gemeinsam besteuert. Das Modell der gemeinsamen Besteuerung begünstigt dabei Ehen, in welchen nur eine\*r der beiden Partner\*innen einem Beruf nachgeht und somit alleine für das Familieneinkommen sorgt. Ein zusätzliches Zweiteinkommen hingegen führt oftmals zu steuerlichen Nachteilen.

Zukünftig soll das Einkommen jeder Person einzeln besteuert werden – basierend auf dem Einkommen der Person und unabhängig vom jeweiligen Zivilstand. Damit wird der Anreiz verkleinert, dass einer der beiden Ehepartner\*innen aus steuerlichen Gründen aus dem Erwerbsleben aussteigt respektive seine\*ihre Erwerbsarbeit reduziert. Die Einführung einer Individualbesteuerung schafft damit nicht nur die sogenannte Heiratsstrafe ab, sondern sie ist auch ein Schritt hin zu mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Die Volksinitiative führt ausserdem dazu, dass die unterschiedlichen partnerschaftlichen Lebensmodelle auch steuerlich gleichbehandelt werden.

Die GRÜNEN haben sich auf parlamentarischer Ebene bereits für die Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung eingesetzt. U.a. hat der Nationalrat im Mai 2021 eine Motion angenommen, welche von diversen grünen Parlamentarier\*innen mitunterzeichnet wurde. Die Volksinitiative für die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ist die logische Fortsetzung dieses Begehrens. Mit Aline Trede (Vorstandsmitglied im Trägereverein) und Mathias Zopfi (Mitglied im Initiativkomitee) wird die Initiative bereits heute von zwei nationalen Parlamentarier\*innen unterstützt.

## EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 26. SEPTEMBER 2021

### ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN IN KÜRZE

Übersicht über die Abstimmung im Parlament und die Parolenempfehlung der Geschäftsleitung:

<b>Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)</b>	Fraktion: GL 01.07.21:	<b>Ja</b> (einstimmig) <b>Ja</b>
<b>Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative)</b>	Fraktion: GL 01.07.21:	<b>Ja</b> (1 Nein) <b>Ja</b>

# JA ZUR «EHE FÜR ALLE»

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Love is love – endlich will die Schweiz anerkennen, dass es egal ist, welches Geschlecht die Liebe hat. Mit der Ehe für alle würden allen Paaren dieselben Rechte und Pflichten zustehen, unabhängig vom Geschlecht.
- Die GRÜNEN als Avantgarde der Gleichstellung vertreten diese Position seit weit über 20 Jahren. Es ist höchste Zeit, dass das Heiraten in unserer vielfältigen und bunten Gesellschaft für alle Geschlechter möglich ist. In einer progressiven Allianz werden wir die Schweizer Bevölkerung davon überzeugen, obwohl die Rechtskonservativen den Wandel weiterhin nicht wahrhaben wollen.
- Auch gute Eltern zu sein, hat nichts mit dem Geschlecht zu tun. Deshalb ist es richtig, dass die Fortpflanzungsmedizin für Frauen\*paare zugänglich wird.

## DARUM GEHT'S

Das Prinzip der «Ehe für alle» ist simpel: Paaren aller Geschlechter sollen genau die gleichen Rechte und Pflichten zustehen wie heterosexuellen Paaren. Vor über 20 Jahren forderte die damalige grüne Nationalrätin Ruth Genner [in einem parlamentarischen Vorstoss](#) als erste die «Ehe für alle» in der Schweiz. In vielen weiteren Ländern haben grüne Vorreiter\*innen die Öffnung der Ehe vorangetrieben. Inzwischen ist die Idee in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Sie ist in Europa fast überall eingeführt, während in der Schweiz weiterhin nur die diskriminierende «Eingetragene Partnerschaft» möglich ist.

Aufgrund einer erneuten [Parlamentarischen Initiative](#) diskutierte das eidgenössische Parlament ab 2015 wieder über die Einführung der Ehe für alle. Im Dezember 2020 war es endlich soweit: Eine grosse Mehrheit des Parlaments setzte sich durch gegen die SVP-Fraktion und einige konservative Mitte-Politiker und beschloss die Änderung des Zivilgesetzbuches. Gegen diesen Entscheid ergriffen die rechtsbürgerlichen Kräfte das Referendum, weshalb es nun zur Volksabstimmung über die Ehe für alle kommt.

## GRÜNE HAUPTARGUMENTE

### LOVE IS LOVE!

Egal, welches Geschlecht. Für uns zählt jede Liebe gleich viel, und deshalb stehen allen die gleichen Rechte zu. Gleichgeschlechtliche Liebe ist längst gelebter Alltag und soll im Zivilstandsregister genau gleich abgebildet sein wie diejenige von heterosexuellen Paaren. Die «Ehe für alle» ist die logische Konsequenz des gesellschaftlichen Wandels. Als eines der letzten europäischen Länder muss die Schweiz dringend nachziehen und die Ehe öffnen für alle Paare.

## DIE EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT ERSETZEN

Die «Eingetragene Partnerschaft» ist ein veraltetes, diskriminierendes Ehe-Ersatzmodell und muss ersetzt werden. Sie enthält gleichgeschlechtlichen Paare gewisse Rechte vor, die an eine Ehe gebunden sind (Einbürgerung, Adoptionsrecht, Sozialversicherungen). Zudem diskriminiert der Zivilstand der Eingetragenen Partnerschaft die Träger\*innen, weil sie automatisch und jedes Mal «geoutet» werden, wenn sie ihren Zivilstand in ein Formular einfüllen.

## FORTPFLANZUNGSMEDIZIN FÜR FRAUEN\*PAARE

Mit dem neuen Gesetz erhalten Frauen\*paare Zugang zu den Verfahren der Fortpflanzungsmedizin (mindestens zu Samenbanken in der Schweiz). Von Geburt an verfügt ein Kind damit über zwei Elternteile, während gleichzeitig sein Recht gewahrt bleibt, seine Abstammung in Erfahrung zu bringen. Die Elternschaft soll allen Paaren offenstehen, weil gute Eltern zu sein nichts mit dem Geschlecht zu tun hat. Denn Kinder brauchen liebevolle Bezugspersonen, und das hängt nicht vom Geschlecht ab.

## WEITERE INFORMATIONEN | POUR EN SAVOIR PLUS

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

## JA ZUR 99%-INITIATIVE

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Dank der 99%-Initiative werden Kapitaleinkommen zukünftig stärker besteuert. Die daraus resultierenden Einnahmen kommen Personen mit tiefem oder mittlerem Einkommen zugute.
- Die Initiative führt zu mehr Steuergerechtigkeit und zu einer gleichmässigeren Vermögensverteilung. Das ist auch nötig, denn heute besitzen 1,9 Prozent der Bevölkerung die Hälfte aller Vermögen.
- Dank der Initiative werden Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen finanziell entlastet, denn die zusätzlichen Einnahmen werden z.B. mittels Prämienverbilligung an die Bevölkerung zurückverteilt.

### DARUM GEHT'S

Die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» («99%-Initiative») verlangt, dass Kapitaleinkommen stärker besteuert werden. Die daraus resultierenden Einnahmen sollen Personen mit tiefem oder mittlerem Einkommen zugutekommen. Konkret sollen Kapitaleinkommen über einem noch zu definierenden Betrag, denkbar sind beispielsweise 100'000 Franken, im Umfang von 150 Prozent besteuert werden – statt zu 100 Prozent wie bisher. Die Rückverteilung dieser Einnahmen kann über verschiedene Kanäle erfolgen: z.B. über die Senkung der Einkommenssteuern für Personen mit mittlerem Einkommen oder über höhere Prämienverbilligungen.

Die Schweiz gehört zu den wohlhabendsten Ländern der Welt, doch auch bei uns besteht ein zunehmendes wirtschaftliches Ungleichgewicht. Dafür verantwortlich ist insbesondere die immer ungleichere Vermögensverteilung. Allein zwischen 2003 und 2015 ist das Vermögen des reichsten Prozents der Bevölkerung um fast 43 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sind beispielsweise die Krankenkassenprämien für einen erheblichen Teil der Bevölkerung – mittlerweile auch für weite Teile des Mittelstands – zu einer hohen Belastung geworden: Die von den Versicherten bezahlten Prämien steigen seit Jahren deutlich stärker als das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen. Dank der gerechteren Besteuerung hoher Einkommen wird zukünftig mehr Geld zur Verfügung stehen, um Menschen mit tiefem oder mittlerem Einkommen finanziell zu entlasten.

## **GRÜNE HAUPTARGUMENTE**

### **DIE INITIATIVE FÜHRT ZU MEHR STEUERGERECHTIGKEIT**

Obwohl das Gesamtvermögen in der Schweiz stetig zunimmt, ist der Wohlstand zunehmend ungleich verteilt. Heute besitzen 1,9 Prozent der Bevölkerung die Hälfte aller Vermögen. Seit der Jahrtausendwende haben hohe Einkommen zudem deutlich stärker von Steuersenkungen profitiert als Haushalte mit mittleren Einkommen. Während die hohen Einkommen überdurchschnittlich stark gestiegen sind, tragen diese heute also weniger zur Finanzierung des Gemeinwesens und des Service Public bei.

Indem Kapitaleinkommen – also z.B. Dividenden oder Zinserträge – zukünftig höher besteuert werden, sorgt die Initiative für mehr Steuergerechtigkeit und trägt zu einer gleichmässigeren Vermögensverteilung bei. Dank eines Freibetrags ist sichergestellt, dass Kleinsparer\*innen oder Altersrenten nicht von der Initiative betroffen sind.

### **DIE INITIATIVE KOMMT PERSONEN MIT TIEFEN UND MITTLEREN EINKOMMEN ZUGUTE**

Dank der Initiative steht zukünftig mehr Geld zur Verfügung, welches an Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zurückverteilt wird. Mit den zusätzlichen Einnahmen kann beispielsweise die Steuerbelastung von Personen mit mittleren Einkommen gesenkt oder auch die Prämienverbilligung oder die Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung ausgebaut werden. Damit profitiert ein Grossteil der Bevölkerung von einer tieferen finanziellen Belastung und von besseren staatlichen Leistungen.

### **DIE INITIATIVE KANN FLEXIBEL UMGESETZT WERDEN**

Die Initiative erlaubt dem Parlament eine hohe Flexibilität in der Umsetzung. Damit kann sichergestellt werden, dass z.B. Kleinsparer\*innen oder Altersrenten nicht von der Initiative betroffen sind und dass die zusätzlichen Einnahmen denen zugutekommen, die wirklich darauf angewiesen sind.

## **WEITERE INFORMATIONEN**

- Beratung im Parlament: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung im Parlament: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Bundesbeschluss: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

# EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 28. NOVEMBER 2021

## ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN IN KÜRZE

Übersicht über die Abstimmung im Parlament und die Parolenempfehlung der Geschäftsleitung:

<b>Volksinitiative «Bestimmung der BundesrichterInnen im Losverfahren» (Justiz-Initiative)</b>	Fraktion: GL 20.07.21:	<b>Nein</b> (1 Enthaltung) <b>Nein</b>
<b>Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflege-Initiative)</b>	Fraktion: GL 20.07.21:	<b>Ja</b> (einstimmig) <b>Ja</b>
<b>Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)</b>	Fraktion: GL 20.07.21:	<b>Ja</b> (einstimmig) <b>Ja</b>

## VOLKSINITIATIVE «BESTIMMUNG DER BUNDESRICHTERINNEN IM LOSVERFAHREN» (JUSTIZ-INITIATIVE)

Heute wählt das Parlament die Richter\*innen ans Bundesgericht, nachdem die parlamentarische Gerichtskommission sie evaluiert und für kompetent befunden hat. Um die Breite der Weltanschauungen abzudecken, erfolgt eine ungefähre Verteilung nach Parteienproporz. Die Richter\*innen werden dem Parlament alle 6 Jahre zur Wiederwahl vorgeschlagen. Sie entrichten zudem Mandatsabgaben an diejenige Partei, welche sie vorgeschlagen hat.

Die Justiz-Initiative möchte dieses Wahlsystem reformieren. Die Initiative will, dass Bundesrichter\*innen künftig von einer politisch unabhängigen Fachkommission nach fachlicher und persönlicher Eignung vorselektiert und dann per Los ausgewählt werden. Die Richter\*innen würden ihr Amt dann ohne Wiederwahl behalten bis maximal 5 Jahre nach dem Pensionsalter. Durch die wegfallende Parteibindung entfallen die Mandatsabgaben. Die Initianten betonen, dass die Wahl per Los die Unabhängigkeit der Richter\*innen durch die klarere Trennung von Legislative und Judikative stärkt.

Wir GRÜNE anerkennen, dass das Justizsystem heute an gewissen Punkten einen Reformbedarf aufweist. Das Los-Verfahren ist aber der falsche Weg. Es ist in unserem System fremd und wenig akzeptiert und wird von allen Parteien und dem Bundesrat abgelehnt. Das jetzige System stellt sicher, dass die ganze Breite an Weltanschauungen, Regionen und Geschlechter am Gericht vertreten ist (respektive bei Untervertretung gezielt gestärkt werden kann). Diese Repräsentation ist für die Akzeptanz von Urteilen essenziell. Die vorselektierende Gerichtskommission stellt schon heute sicher, dass die vorgeschlagenen Kandidierenden fachlich kompetent sind.

Ausserdem ist es schädlich für die Demokratie, dass Abgaben von Richter\*innen an die Parteien wegfallen, ohne dass das Problem der Parteienfinanzierung in der Schweiz gelöst ist. Diese Abgaben gefährden die richterliche Unabhängigkeit nicht, weil sie von den Richter\*innen an die Parteien gehen, und nicht umgekehrt.

Hingegen muss die Unabhängigkeit der Richter\*innen durch eine Ent-Politisierung des Wiederwahl-Prozesses gestärkt werden, dafür setzen wir uns im Parlament ein. Unsere Anträge auf einen derartigen Gegenvorschlag wurden bisher abgelehnt, aber wir werden weitere Vorstösse dazu lancieren beziehungsweise unterstützen. Die Justiz-Initiative geht aber insgesamt zu weit. Sie würde ein insgesamt funktionierendes Justizsystem ohne Not komplett umkrempeln, ein Experiment mit ungewissem Ausgang.

## **VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE STARKE PFLEGE» (PFLEGE-INITIATIVE)**

Die eidgenössische Volksinitiative „für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)“ wurde am 7. November 2017 eingereicht. Die Initiative stellt eine Antwort auf den Mangel an Pflegefachpersonen dar. Bereits heute sind rund 10'000 Stellen unbesetzt und bis 2030 werden 65'000 zusätzliche Pflegendende benötigt. Dafür verantwortlich sind u.a. die zu tiefen Ausbildungszahlen sowie die hohe Zahl an Berufsaustritten: Die Schweiz bildet heute weniger als die Hälfte des jährlichen Bedarfs an Pflegefachpersonen aus. Und fast die Hälfte des ausgebildeten Pflegefachpersonals – ein Drittel davon ist jünger als 35 Jahre – steigt während des Erwerbslebens wieder aus dem Beruf aus. Letzteres nicht zuletzt aufgrund von unattraktiven Arbeitsbedingungen, zu hohem Stress und zu wenig Zeit für die Betreuung der Patient\*innen.

Die Delegierten der GRÜNEN haben bereits am 13. Januar 2018 die Unterstützung der Pflegeinitiative beschlossen (einstimmig, mit zwei Enthaltungen). Die Initiative wird allerdings sowohl vom National- wie auch vom Ständerat abgelehnt. In der Frühjahrssession 2021 hat das Parlament jedoch einen indirekten Gegenentwurf zur Pflegeinitiative beschlossen. Kern des Gegenvorschlages ist eine Ausbildungsoffensive in der Höhe von 469 Millionen Franken. Künftig ist zudem für gewisse Pflegeleistungen eine selbständige Abrechnung (ohne vorangehende Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes) möglich.

Der Gegenvorschlag ist ein wichtiger Schritt – der jedoch zu wenig weit geht. Es reicht nicht aus, einfach mehr Pflegepersonal auszubilden. Um die Belastung am Arbeitsplatz sowie die hohe Zahl der Berufsaustritte zu senken – und um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern – müssen auch die Arbeitsbedingungen, die Löhne und der Personalschlüssel in den Pflegeinstitutionen verbessert respektive erhöht werden. Die Forderungen der Pflegeinitiative sind, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie, aktueller denn je. Das Initiativkomitee hat darum entschieden, die Initiative nicht zurückzuziehen. Diese kommt nun am 28. November 2021 zur Abstimmung.

## ÄNDERUNG VOM 19. MÄRZ 2021 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN FÜR VERORDNUNGEN DES BUNDESRATES ZUR BEWÄLTIGUNG DER COVID- 19-EPIDEMIE (COVID-19-GESETZ)

Am 13. Juni 2021 hat die Schweizer Stimmbevölkerung dem Covid-19-Gesetz mit 60.2% zugestimmt. Die GRÜNEN haben dieses Gesetz in der parlamentarischen Beratung massgeblich mitgeprägt und diverse Verbesserungen erreicht, z.B. im Bereich der politischen Rechte, der Wirtschaftshilfen und der Härtefallunterstützung. Auch die Delegiertenversammlung hat das Gesetz am 27. März 2021 deutlich unterstützt (3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen). Gegen spätere Änderungen des Covid-19-Gesetzes wurde jedoch erneut das Referendum ergriffen, weshalb dieses am 28. November 2021 nochmals zur Abstimmung kommt. Falls das Gesetz in der Volksabstimmung abgelehnt wird, werden alle in der Frühjahrssession vorgenommenen Änderungen, sofern sie dies nicht eh per Ende Jahr tun, per 18. März 2022 ausser Kraft treten.

Die Initiant\*innen und Unterstützer\*innen des Referendums, darunter die sogenannten „Freunde der Verfassung“, das Netzwerk Impfentscheid, das Aktionsbündnis Urkantone und die junge SVP, argumentieren insbesondere gegen die Machtfülle des Bundesrates in der Corona-Pandemie, gegen die Einführung des Covid-Zertifikats, gegen eine angebliche Massenüberwachung durch das Contact-Tracing sowie gegen die angebliche Diskriminierung von ungeimpften Personen.

Dagegen ist aus grüner Sicht folgendes einzuwenden:

→ Machtfülle des Bundesrates: Das Gesetz regelt und präzisiert die Befugnisse des Bundesrates und die Kompetenzen des Parlamentes zur Bewältigung der Pandemie. Die Vollmachten werden also eingeschränkt und nicht erweitert. Grundlage für viele epidemiologische Massnahmen zur Bekämpfung des Virus, an welchen sich die Gegner\*innen massgeblich stören, ist jedoch das Epidemiengesetz. Das Epidemiengesetz wurde in einer Referendumsabstimmung 2013 von der Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Im Sinne einer Trotzreaktion schiessen die Initiant\*innen des Referendums nun also auf das falsche Gesetz.



- Covid-Zertifikat: Dank dem Einsatz der GRÜNEN steht das Covid-Zertifikat nicht nur geimpften Personen, sondern auch genesenen oder negativ getesteten Personen zur Verfügung. Damit ist eine wichtige Forderung der GRÜNEN erfüllt, um eine Diskriminierung von nicht geimpften Personen und eine Zweiklassengesellschaft zu vermeiden. Das Covid-Zertifikat kommt zudem v.a. in Bereichen mit hohem Ansteckungsrisiko zum Einsatz (Grossveranstaltungen, Clubs) und ist ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Pandemie. Dank dem Covid-Zertifikat ist zudem auch die Reisefreiheit der Schweizer Bevölkerung ins Ausland sichergestellt, da viele Staaten für die Einreise einen entsprechenden Immunitätsnachweis verlangen. Dank dem Einsatz des eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten steht im Inland zudem ein datensparsames Covid-Zertifikat Light zur Verfügung, welches keine Rückschlüsse auf die Gesundheitsdaten zulässt.
- Contact-Tracing: Ein funktionierendes Contact-Tracing ist ein effektives Mittel zur Eindämmung der Pandemie – und nicht die Grundlage für eine „permanente Massenüberwachung“. Die GRÜNEN haben sich im Verlauf der Pandemie mehrfach für ein besseres Contact-Tracing-System eingesetzt. Die explizit freiwillige, datensparsame und anonyme SwissCovid App unterstützt das Tracing und ist kein Überwachungstool. Sie ist im Gegenteil ein Musterbeispiel für die Umsetzung eines IT-Projekts nach dem Prinzip „Privacy First“. Es wäre wünschenswert, wenn mehr Apps von Bund und Kantonen – aber auch von Privaten – so datenschutzfreundlich wären.
- Diskriminierung von ungeimpften Personen: Die einzige Ungleichbehandlung von geimpften und ungeimpften Personen betrifft die Quarantäne: Personen, die mit einem Covid-19-Impfstoff geimpft sind, der zugelassen ist und erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt, wird keine Quarantäne auferlegt. Dieses Argument ist aus grüner Sicht nachvollziehbar, da mit dem verminderten Übertragungsrisiko auch die Legitimation des Staates wegfällt, individuell verordnete Einschränkungen zu erlassen.

Das Covid-19-Gesetz wird Ende 2021 grossmehrheitlich ausser Kraft treten. Das Referendum dient den Initiant\*innen massgeblich dazu, den Behörden einen Denkwort für ihre Corona-Politik zu verpassen und sich selbst Sichtbarkeit zu verschaffen. Das Referendum steht zudem diametral im Widerspruch zur bisherigen Corona-Politik der GRÜNEN („schützen, stützen, in die Zukunft investieren“), denn das Covid-19-Gesetz ist in vielen Bereichen eine wichtige Grundlage zur Bewältigung der Pandemie und zum Schutz von besonders verletzlichen Personen. Auch bei diesem zweiten Referendum stehen zudem wiederum diverse wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen auf dem Spiel, welche im weiteren Verlauf der Pandemie im schlimmsten Fall erneut benötigt werden. Dazu zählt etwa der Schutzschirm für Veranstaltungen, die Härtefallhilfen oder die wirtschaftliche Unterstützung für Kulturschaffende. Der Wegfall dieser Massnahmen würde vielen Menschen die Existenzsicherung entziehen. Es ist aufgrund der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse überhaupt nicht sicher, ob diese Massnahmen bei einem Scheitern des Covid-19-Gesetzes erneut verlängert werden könnten. Mit dem Referendum wird also bewusst in Kauf genommen, dass zehntausende Menschen in der Schweiz in die sichere Armut geführt werden.